Anlage
zur Beantwortung der Frage 3 der CDU-Anfrage vom 19.11.2015

Da-Di-Werk
Das Da-Di-Werk ist durch den Kreistag beauftragt worden, das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm umzusetzen. Die Beschlusslage zu diesem Investitionsprogramm wird durch den Kreistag jährlich mit der Einbringung des Wirtschaftsplans des Da-Di- Werks inklusive der Prioritätenliste herbeigeführt.

Vor Beginn eines Projekts erfolgt eine Beauftragung zur Umsetzung durch den Fachbereich Schulservice in Abstimmung mit dem Dezernenten.

Im Jahr 2014 wurde im Da-Di-Werk das Aufgabengebiet Projektvorbereitung (Planungsphase 0) neu aufgebaut. Die Stelle wurde zum 01.09.2015 personell besetzt.
Zur Aufstellung einer haushaltsbegründenden Unterlage ist zunächst vom Da-Di-Werk eine neutrale Bedarfsplanung auf der Basis der Schulbauleitlinie sowie den Leitlinien zum nachhaltigen Bauen durchzuführen (Planungsphase 0). Sie dient der Feststellung, ob und in welchem Umfang ein konkreter Baubedarf besteht (Bedarfsfeststellung). Dabei erfolgt auch eine vorläufige Beurteilung der Maßnahmenwirtschaftlichkeit und der prinzipiellen Finanzierbarkeit. Über die Bedarfsplanung hinaus können weitere Grundlagenermittlungen, z.B. Bestandsanalysen, notwendig werden.

Auf der Grundlage der vom Dezernenten gebilligten Bedarfsplanung ist vom Da-Di-Werk zu untersuchen, auf welche Art und Weise der festgestellte Bedarf unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit gedeckt werden kann (Variantenuntersuchung). Die Untersuchung beinhaltet eine Kostenermittlung (z.B. Feststellung des Kostenrahmens nach DIN 276) für jede in Betracht kommende Variante. Das Ziel der Variantenuntersuchung besteht darin, in einer vergleichenden Betrachtung und Abwägung die Entscheidung für die zu realisierende Variante der Bedarfsdeckung herbeizuführen.

Die Ergebnisse der Variantenuntersuchung sind vom Da-Di-Werk kostenmäßig, funktional und qualitativ zu bewerten und zu dokumentieren. Der Schulservice und der Nutzer erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme. Die Variantenuntersuchung ist dem Steuerungsausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Der Steuerungsausschuss besteht aus dem Dezernenten, der Betriebsleitung, und den zuständigen Fachbereichsleitungen. Sie entscheidet über die Art der Bedarfsdeckung und unterrichtet darüber die politischen Gremien.
Die Verpflichtung, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten ist gegeben. Für das Da-Di-Werk folgt daraus, dass bei der Planung von Maßnahmen alternative Lösungsmöglichkeiten der Bedarfsdeckung und die Kosten, einschließlich der Folgekosten, zu untersuchen sind.
Gemäß den Leitlinien zum nachhaltigen Bauen ist für alle Projekte eine Lebenszykluskostenberechnung vorzulegen, aus der neben den Investitionskosten auch die Betriebs- und Folgekosten hervorgehen. Sobald im Projektablauf im Rahmen der Kostenkontrolle erkennbar wird, dass die Kostenobergrenze nicht eingehalten werden kann, unterrichtet die Projektleitung unverzüglich und schriftlich die Betriebsleitung des Da-Di-Werkes und den Steuerungsausschuss.

Zur Sicherung von Qualitäts-, Termin- und Kostenzielen sind auf der Grundlage des Haushaltsrechts bei allen Baumaßnahmen Qualitäts-, Termin- und Kostenplanungen

durchzuführen. Sie sind wesentlicher Bestandteil des durch das Da-Di-Werk im Rahmen der Gesamtverantwortung durchzuführenden Planungs-, Steuerungs- und Informationsprozesses.
Bei der Beteiligung von freiberuflich Tätigen wird durch das Da-Di-Werk die Qualitäts-, Termin-, Kostenplanung und -kontrolle überwacht und ggf. steuernd eingegriffen.

Kreiskliniken
Alle getroffenen Strategie- und Investitionsentscheidungen des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ basieren auf Businessplänen mit Deckungsbeitragsrechnungen, die den Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt wurden. Auf dieser Basis erfolgte unter Abwägung der Vor- und Nachteile jeweils die Beschlussfassung der Gremien. In den Wirtschaftsplänen wurden die Strategie- und Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigt und der Aufsichtsbehörde zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Im Bedarfsfall fanden im Vorfeld Abstimmungsgespräche direkt mit der Aufsichtsbehörde statt. Gleichzeitig hat die Betriebsleitung dem Träger einen Businessplan zur Wirtschaftlichkeits-optimierung der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg in den Jahren 2014 – 2016 vorgelegt. Dieser wurde Ende April 2014 in die politischen Gremien eingespeist und ist damit für die Jahre bindend.

Weiterhin geben die Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg entsprechend dem Auflagenvollzug der Genehmigungsbehörde jährlich einen Bericht zum Wirtschaftsplan des abgelaufenen Jahres unter Berücksichtigung der in der Genehmigung für den Eigenbetrieb „Kreiskliniken-Darmstadt-Dieburg“ getroffenen Auflagen ab.

Der Weg der strategischen Neupositionierung ab dem Jahr 2008 der Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg führte zunächst zu einem positiven Jahresergebnis im Jahr 2011. Die weitreichende Entscheidung zur Schließung der Neurologischen Rehabilitationsabteilung am Standort Jugenheim mit gleichzeitiger Neuausrichtung dieses Standortes führte zunächst insgesamt zu einem deutlichen Anstieg der Jahresfehlbeträge, die jedoch im Vorfeld mit den politischen Gremien abgestimmt waren. Die beschlossenen Strategie- und Investitionsentscheidungen fanden Ihren Niederschlag in den Wirtschaftsplänen des Eigenbetriebs „Kreiskliniken Darmstadt-Dieburg“ und führten in den letzten Jahren zu einer Verdoppelung der Umsatzerlöse um etwa 30 Mio. Euro auf rund 60 Mio. Euro. Nach Abschluss der Umstrukturierungsmaßnahmen konnten die Defizite wieder schrittwiese zurückgefahren werden. Das bestehende Defizit im Wirtschaftsplan 2016 resultiert fast ausschließlich aus den seitens den Landes nicht gedeckten Investitionskosten, die aus den laufenden Betriebskosten (DRG) nicht getragen werden können, da Investitionskosten in der DRG-Vergütung nicht berücksichtigt sind, weil diese - wie bereits ausgeführt - eigentlich in voller Höhe vom Land zu tragen wären.

Weiterhin hat die Betriebsleitung im März 2015 den politischen Gremien einen Sachstand zur Umsetzung der Wirtschaftlichkeitsoptimierung präsentiert. In dieser Präsentation wurden die realisierten Einsparungen aufgezeigt, die auch in den Wirtschaftsplänen entsprechend Berücksichtigung fanden.

KiBiS
Im Eigenbetrieb KiBiS wurde 2014 eine Betriebs- und Personalbedarfsanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse und Empfehlungen den politischen Gremien bekannt sind und die Zug um Zug umgesetzt werden. Unabhängig davon wird der Eigenbetrieb zum Haushaltsjahr 2016 aufgelöst und hat keine Zuschüsse aus dem Kernhaushalt erhalten.